

Verwaltungsverband Langenau

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs über die 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsrat des Verwaltungsverbands Langenau hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2010 beschlossen, für den Flächennutzungsplan eine 18. Fortschreibung durchzuführen. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Bürger wurde in der Verwaltungsratssitzung am 21. Juni 2011 die Auslegung des Entwurfs beschlossen.

Der Entwurf vom 03. Februar 2011/25. März 2011/09. Mai 2011 und die Begründung in der Fassung vom 25. Juli 2011/ liegt in der Zeit vom

Montag, den 22. August 2011 bis Freitag, den 23. September 2011

während den Sprechstunden der Geschäftsstelle

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

am Informationsschalter (Zimmer 001) des Verbandsgebäudes des Verwaltungsverbands Langenau, Kuffenstraße 19, 8912 Langenau öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schreiben des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 29.04.2011
- Umweltbericht vom 24.05.2011

Der zu ändernde Planbereich umfasst folgende Gebiete:

1. Markung Asselfingen

Gewerbegebiet „Öllinger Weg“

Erweiterung um 1 ha als GE, Wegfall des Bereichs nördlich des Öllinger Wegs mit 0,9 ha (siehe Lageplan Nr. 1 vom 03.02.2011/09.05.2011)

2. Markung Bernstadt

Nordwestspange/Gewerbegebiet „Herdgasse“

Erweiterung/Wegfall netto 0,1 ha Zugang (siehe Lageplan Nr. 2 vom 03.02.2011)

3. Markung Börslingen

Mischgebiet „Neue Straße Süd“

0,8 ha Wegfall „Wagschale II“ 0,9 ha (siehe Lageplan Nr. 3 vom 03.02.2011)

4. Markung Holzkirch/Neenstetten

Sonderbaufläche „Windenergieanlage“

Änderung und Erweiterung auf 42,9 ha (siehe Lageplan Nr. 4 vom 03.02.2011/09.05.2011)

5. Markung Langenau-Hörvelsingen

MD-Gebiet „Südlicher Ortsrand II“

Erweiterung um 2,3 ha
Wegfall Untere Halde wie WA-Gebiet 1,3 ha.
(siehe Lageplan Nr. 5 vom 03.02.2011)

6. Markung Neenstetten

Erweiterung des Gewerbegebiets „Eisental“

Flurstück 306/1
Nördlicher Teil des Flurstücks 307
Teilstück von Flurstück 311/1
Flurstück 310
Mit Wegfall östliches Teilstück von Flurstück 311/312
Zugang insgesamt ca. 3,6 ha
(siehe Lageplan Nr. 6 vom 03.02.2011/25.03.2011)

7. Markung Rammingen

Gewerbegebietserweiterung

Nördlich Ringstraße an K 7306 Flst. 180/1 mit ca. 1,6 ha
(siehe Lageplan Nr. 7 vom 03.02.2011/09.05.2011)

8. Markung Weidenstetten

Wohnbaufläche „Gernäcker Nord“ – Verschiebung nach West
(siehe Lageplan Nr. 8 vom 03.02.2011)

Mischgebietsausweisung „Trutteltäle/Dorfwiesen“
Neuausweisung um ca. 0,7 ha.
(siehe Lageplan Nr. 8 vom 03.02.2011)

Gewerbegebiet „Mittleschle“
Reduzierung von 1,7 ha auf 1 ha.
(siehe Lageplan Nr. 8 vom 03.02.2011)

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Langenau, Kuffenstraße 19, 89129 Langenau vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Langenau, den 01.08.2011
Verbandsvorsitzender

Wolfgang Mangold
Bürgermeister